

Brennholz- und Schlagabraumbestellschein 2025/2026

für die Bürger der Ortsgemeinden Anhausen, Hardert, Meinborn, Rengsdorf, Rüscheid und Thalhausen

Forstrevier Anhausen
Sandstraße 8

56584 Meinborn

per Email: Frank.Krause@wald-rlp.de

(Name des Bestellers)

(Straße)

(PLZ, Ort)

Tel/Fax.: _____
(Telefon unbedingt erforderlich!)

E-Mail: _____

Den Bestellschein gibt es auch online unter:
www.vg-rw.de -> Rathaus+Bürgerservice -> Bürgerservice -> Formulare

Hiermit bestelle ich **verbindlich** _____ Rm Laubholz-Schlagabraum zu 25,- €/Rm (Preis je nach Lage)
(Bestellgröße in 5 rm-Schritten bis 15 rm)

Hiermit bestelle ich **verbindlich** _____ Rm Laub-Industrieholz am PKW-Weg zu 50,-€/Rm
(Bestellgröße in 5 rm-Schritten bis 15 rm)

Hiermit bestelle ich **verbindlich** _____ Rm Nadel-Industrieholz am PKW-Weg zu 34,-€/Rm

Es erfolgt eine Begrenzung auf haushaltsübliche Jahresbedarfsmengen, für den privaten Gebrauch. Verfügbarkeit und Preise können in einzelnen Gemeinden abweichen!
Die Weitergabe von Holz an Dritte ist nicht gestattet. Die Gemeinden behalten sich vor, Zuwiderhandelnde von weiteren Brennholz-Zuteilungen auszuschließen.

Die Brennholz-Selbstwerbung ist nur mit einem anerkannten Motorsägenkurs möglich! In unseren zertifizierten Wäldern dürfen Motorsägen nur mit Sonderkraftstoff und Biokettenöl betrieben werden!

Mit der Bestellung bestätigte ich durch meine Unterschrift, dass ich einen Motorsägenkurs absolviert habe und über die notwendige Sachkunde im Umgang mit der Motorsäge verfüge.

Ich verpflichte mich zur Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften „Forst“ sowie zum Tragen der vollständigen Sicherheitsbekleidung und stelle den Forstbetrieb von jeglicher Haftung frei.

Mir ist bekannt, dass die **Selbstwerbung und Abfuhr des Holzes bis zum 30.04.2026 beendet** sein muss. Ist das Holz bis dahin nicht komplett aufgearbeitet, kann es anderweitig vergeben werden.

Nach Aufarbeitung des Holzes ist die Gesamtmenge unverzüglich beim Revierleiter anzugeben, ggfs. wird das Aufmaß stichprobenartig überprüft.

Ich verpflichte mich, beim Befahren der Waldbestände auf den Rückegassen zu bleiben. Bei Nichteinhaltung der Rückegassen und Befahrung der Bestände wird eine Entschädigung von mindestens 100,-€ erhoben!

Bei Verstößen gegen die oben genannten Verpflichtungen kann der Revierleiter die Selbstwerbung jederzeit einstellen.

Bestellschluss ist der 01.Dezember 2025. Es werden nur schriftliche Bestellungen entgegengenommen. Die Vergabetermine werden im RW-Direkt bekannt gegeben.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich alle zuvor aufgeführten Verpflichtungen und Regeln des Forstbetriebes an.

Datum, Unterschrift